

ANHANG 251

EINRECHNUNG EINER PRÄMIENFREIEN VERSICHERUNGSSUMME BZW. PRÄMIENFREIEN PENSION

In diesen Vertrag wurden die in der Versicherungsurkunde angeführten Versicherungen eingerechnet und verlieren hiedurch ihre Gültigkeit.

Der neue Versicherungsvertrag besteht aus

- a) einem prämienfreien Teil,
entstanden aus der zum Änderungszeitpunkt (entspricht dem Versicherungsbeginn des Neuvertrages) vorhandenen geschäftsplan- mäßigen Deckungsrückstellung der ersetzten Vorversicherungen, und
- b) einem prämienpflichtigen Teil,
zu dem die in der Versicherungsurkunde ausgewiesenen Prämien zu entrichten sind.

Eventuell vorhandene Gewinnanteile wurden auf den neuen Versicherungsvertrag übertragen.

Der auf der Versicherungsurkunde unter Versicherungssumme bzw. unter Pensionsleistungen angeführte Wert beinhaltet sowohl den prämienfreien als auch den prämienpflichtigen Teil; die Höhe des prämienfreien Kapitals ist separat angegeben.